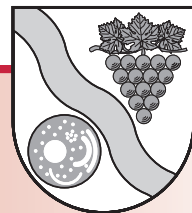


AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal



Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gleina

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)

Reinsdorf



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Sonderausgabe

zur Wahl des Verbandsgemeinderates
und zum/zur Verbandsgemeinde-
bürgermeister/in der zukünftigen
Verbandsgemeinde Unstruttal

sowie

über den Sitzübergang auf den nächst
festgestellten Bewerber in der Stadt
Freyburg (Unstrut) und in den
Gemeinden Karsdorf und Reinsdorf

**Verwaltungsgemeinschaft
Unstruttal**
Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

**Verwaltungsgemeinschaft
Saaletal**
Die amt. Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie aus den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Gemäß § 3 (1) i.V.m. § 88 KWO LSA vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Wahlleiter und dessen Stellvertreter

für die

Verbandsgemeinderatswahl und die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 25.10.2009

und für die

evtl. notwendige Verbandsgemeindebürgermeisterstichwahl am 08.11.2009

bekannt gemacht

Wahlleiter:

Dienstanschrift:
VGem Unstruttal
Herr
Ronny Krämer
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Privatanschrift:
Herr
Ronny Krämer
Weinstr. 1
06636 Weischütz

Stellv. Wahlleiter:

Dienstanschrift:
VGem Unstruttal
Herr
Daniel Helbig
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Privatanschrift:
Herr
Daniel Helbig
Thränhart-Siedlung 9
06618 Naumburg (Saale)

Freyburg (Unstrut), den 20.07.2009



i.V. Ebert



i.V. Steinert

Bekanntmachung

für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates und des Verbandsgemeindebürgermeisters in der zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal gebe ich aufgrund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 (2) der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

1. Bekanntmachung der Wahl des Verbandsgemeinderates und der Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters

Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises vom **01.07.2009** ist der Wahltag für die Wahl des **Verbandsgemeinderates und die Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters** auf den

25.10.2009

festgelegt worden.

Die evtl. **Stichwahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin / zum Verbandsgemeindebürgermeister** ist auf den

08.11.2009

festgelegt worden.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr.

2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 6 (3) Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesezt - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt: Mitglieder des Verbandsgemeinderates der

**zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal:
26 Verbandsgemeinderäte**

Gemäß § 21 (4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:
12 Bewerber**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **zukünftigen Verbandsgemeinde** bildet **3 Wahlbereiche.**

1. Wahlbereich:

Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen:

- Dobichau
- Nißnitz
- Pödelist
- Schleberoda
- Weischütz
- Zeuchfeld
- Zscheiplitz

Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil

- Markröhlitz

2. Wahlbereich:

Gemeinde Balgstädt mit den Ortsteilen:

- Burkersroda
- Dietrichsroda
- Größnitz
- Hirschroda
- Städten

Gemeinde Gleina mit den Ortsteilen:

- Baumersroda
- Ebersroda
- Müncheroda

Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen:

- Burgscheidungen
- Dorndorf
- Kirchscheidungen
- Plößnitz
- Tröbsdorf

3. Wahlbereich:

Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen:

- Großwangen
- Kleinwangen

Gemeinde Karsdorf mit den Ortsteilen:

- Wennungen
- Wetzendorf

4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss mindestens von **100 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 (9) KWG LSA).

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **zukünftigen Verbandsgemeinde** folgende Parteien und Wählergruppen ausgenommen:

Stadt Freyburg (Unstrut)

- Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverein e.V. Freyburg / Freyburg (HWG e.V./F.)
- Freyburger Bürgerkreis (FB)
- Freyburger Sport- und Jugend-Wählervereinigung (FSJ)

Gemeinde Gleina

- Baumersrodaer SV 1961 e.V.
- Freie Wählergemeinschaft Gleina / Müncheroda
- Freizeit- und Traditionsverein Ebersroda e.V.
- Gleinaer SV 1990 e.V.

Gemeinde Goseck

- Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Goseck (FF-G)

Gemeinde Karsdorf

- Freie Wählergemeinschaft Karsdorf
- Unabhängige Wählergruppe Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

- Ballspielclub 99 – Laucha (BSC 99-L)
- Freie Bürgerliste Laucha (FBL)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Stadt Nebra (Unstrut)

- Bürgerinitiative Nebra
- Freie Wählergemeinschaft Wangen
- Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverein Nebra e.V.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 (9) KWG LSA die eigene Unterschrift.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.08.2009, 18:00 Uhr** bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)**

einzureichen.

7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 (10) Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.08.2009, 24:00 Uhr** beim

**Landeswahlleiter LSA
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg**

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 (2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Freyburg (Unstrut), den 22.07.2009



Krämer
Wahlleiter

Wahlkommission für die zukünftige
Verbandsgemeinde Unstruttal
Burgenlandkreis
Land Sachsen-Anhalt

Freyburg (Unstrut),
den 17.07.2009

Öffentliche Ausschreibung

Die Stelle der / des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin / Verbandsgemeindebürgermeisters der zukünftigen Verbandsgemeinde Unstruttal ist ab 01. Januar 2010 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Unstruttal wird zukünftig aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf bestehen.

Die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal wird über ca. 17.500 Einwohner verfügen.

Die Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters findet am 25.10.2009 statt.

Eine erforderliche Stichwahl erfolgt am 08.11.2009.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger (Urwahl). Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Wählbar zur Verbandsgemeindebürgermeisterin / zum Verbandsgemeindebürgermeister ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die / der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung für das Land Sachsen-Anhalt einzutreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach Deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die Einstufung der Stelle erfolgt gemäß § 1 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Es wird erwartet, dass der zukünftige Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Unstruttal nimmt.

Die Bewerbung für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin / zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, 06632 Freyburg (Unstrut), Markt 1, erhältlich.

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten.

Die Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zu richten an: Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal (Verbandsgemeindevorstand), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Kennwort: Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Die Bewerbungsfrist endet am 29.09.2009, 18:00 Uhr.

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.



A. Krause
Vorsitzender der Wahlkommission

Bekanntmachung

für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen
für die Besetzung der Wahlausschüsse für die

Kommunalwahlen am 25.10.2009

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordern wir die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung des Wahlausschusses wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Für den Wahlausschuss sind **3 Beisitzer** und **3 Stellvertreter** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am

26.08.2009

Die Vorschläge sind an die

**Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)**

zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Bestimmung von unbefristeten Beschäftigten von im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts wird im § 13 (1a) KWG LSA geregelt.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevorstand oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13 (1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13 (2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13 (3) des KWG LSA geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 20.07.2009



Krämer
Wahlleiter

Bekanntmachung

für die zukünftige Verbandsgemeinde Unstruttal, bestehend aus den Städten Freyburg (Unstrut), Laucha an der Unstrut, Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden Balgstädt, Gleina, Goseck und Karsdorf

Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die

Kommunalwahlen am 25.10.2009

Auf der Grundlage des § 12 KWG LSA in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen in den oben genannten Mitgliedsgemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus dem **Wahlvorsteher und 5 Beisitzern** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am

26.08.2009

Die Vorschläge sind an die:

**Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)**

zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt wird durch § 13 Abs. 3 des KWG LSA geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 20.07.2009



Krämer
Wahlleiter

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
-Die Wahlleiterin-

Wahl des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) am 07.06.2009

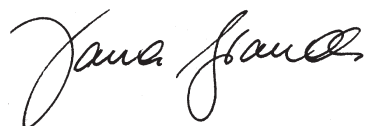
Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Bernd Schertling ist gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ein Sitz des Wahlvorschlages der Wählergruppe Freyburger Bürgerkreis frei geworden.

Aus dem Wahlvorschlag des Freyburger Bürgerkreises rückt als nächst festgestellter Bewerber, **Herr Bernd Adam**, wohnhaft in 06632 Schleberoda, Dorfstraße 40, nach.

Freyburg (Unstrut), den 02.07.2009



Jana Grandi

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
-Die Wahlleiterin-

Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf am 07.06.2009

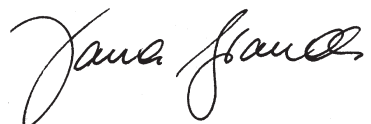
Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Carsten Fischer ist gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ein Sitz des Wahlvorschlages der Wählergruppe der Unabhängigen Wählergruppe Karsdorf frei geworden.

Aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergruppe Karsdorf rückt als nächst festgestellte Bewerberin, **Frau Annett Fischer**, wohnhaft in 06638 Karsdorf OT Wennungen, Dorfstraße 44, nach.

Freyburg (Unstrut), den 02.07.2009



Jana Grandi

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
-Die Wahlleiterin-

Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reinsdorf am 07.06.2009

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Frank Bornschein ist gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ein Sitz des Wahlvorschlages der Wählergruppe der Liste Reinsdorfer Vereine frei geworden.

Aus dem Wahlvorschlag Liste Freier Vereine rückt als nächst festgestellter Bewerber, **Herr Ron Schlehahn**, wohnhaft in 06642 Reinsdorf, Steingasse 9, nach.

Reinsdorf, den 02.07.2009



Hofstetter

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
-Die Wahlleiterin-

Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reinsdorf am 07.06.2009

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Mario Hübner ist gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ein Sitz des Wahlvorschlages der Wählergruppe der Liste Reinsdorfer Vereine frei geworden.

Aus dem Wahlvorschlag Liste Freier Vereine rückt als nächst festgestellte Bewerberin, **Frau Karla Falke**, wohnhaft in 06642 Reinsdorf, Dorfstraße 17, nach.

Reinsdorf, den 02.07.2009



Hofstetter

So preiswert ist Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal:

Anzeigengrößen:

6,0 x 4,0 cm	= 18,48 €
6,0 x 8,0 cm	= 36,96 €
9,0 x 5,0 cm	= 34,65 €
9,0 x 9,0 cm	= 62,37 €
12,5 x 8,0 cm	= 77,00 €
19,0 x 5,5 cm	= 80,74 €
19,0 x 12,0 cm	= 175,56 €
19,0 x 20,0 cm	= 292,60 €

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:

6 x jährlich = 10 %
12 x jährlich = 15 %

Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse des Amtsblattes der VGem Unstruttal 2009

Ausgabe 09/2009	Erscheinungstag	Freitag, 28.08.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 17.08.2009

Ausgabe 10/2009	Erscheinungstag	Freitag, 25.09.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 14.09.2009

Ausgabe 11/2009	Erscheinungstag	Freitag, 30.10.2008
	Redaktionsschluss	Montag, 19.10.2008

Ausgabe 12/2009	Erscheinungstag	Freitag, 27.11.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 16.11.2009

Ausgabe 13/2009	Erscheinungstag	Freitag, 18.12.2009
	Redaktionsschluss	Montag, 07.12.2009